



Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 28.04.2026

Genehmigung der Projekte für das Schuljahr 2026/27

Am Dienstag, den 28.04.2026 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten zur 1. Sitzung im Haushaltsjahr 2026 im Lehrerzimmer der Grundschule St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| 1. Unterkofler Hannes | Schulführungskraft |
| 2. Christoph Edmund | Vorsitzender/Elternvertreter |
| 3. Schaller Sabrina | Elternvertreterin |
| 4. Egger Simon | Elternvertreter |
| 5. Ballweber Astrid | Elternvertreterin |
| 6. Ghirotto Anna | Elternvertreterin |
| 7. Zublasing Sabine | Elternvertreterin |
| 8. Folie Petra | Lehrervertreterin |
| 9. Oberhofer Marian | Lehrervertreter |
| 10. Mayr Monika | Lehrervertreterin |
| 11. Kollmann Margit | Lehrervertreterin |
| 12. Oberlechner Iris | Lehrervertreterin |
| 13. D'Albano Stefania | Lehrervertreterin 2. Sprache |
| 14. Oberhammer Julia | Schulsekretärin |

Anwesend	Abwesend
X	
X	
X	
X	
X	
	X*
X	
X	
X	
X	
X	
X	
X	

Schriftführerin ist: Folie Petra

*entschuldigt abwesend

Nach Einsichtnahme,

- in des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, zu den Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung –
Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der
Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in das Landesgesetz vom 16.07.2008, Nr. 5, betreffend die allgemeinen Bildungsziele und Ordnung
von Kindergarten und Unterstufe;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 08. Juni 2009, Nr. 1510, mit welchem die Richtlinien für die
Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in den Schulen neu festgelegt worden
sind;
- in den Beschluss vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, in geltender Fassung, mit welchem die Landesregierung
die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule genehmigt hat;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1144 vom 30.12.2025 betreffend die Vergütung für externe
ReferentenInnen, ModeratorenInnen, KursleiterInnen, TutorenInnen, SupervisorenInnen bei
Lehrgängen, Tagungen, Vorträgen, Bildungsveranstaltungen;
- in den eigenen Beschluss des Schulrates vom 17.02.2011, Nr. 05, mit welchem die Kriterien für
unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ergänzt und bis auf Widerruf beschlossen worden sind;
- in den eigenen Beschluss des Lehrerkollegiums vom 31.03.2026, Nr. 1, betreffend die Genehmigung
der Projekte für das Schuljahr 2026/27;

Nach Überprüfung, dass diese vorgeschlagenen Projekte und Tätigkeiten den Kriterien entsprechen.

Festgestellt, dass

- die Projekte den Kriterien entsprechen;
- die finanziellen Mittel des Schulhaushaltes zur Ermöglichung der Durchführung der Projekte gegeben
sind;

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (13 Ja-Stimmen)

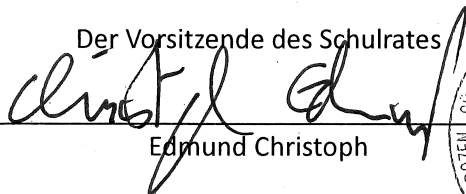
beschlossen,

den beiliegenden Projektplan für das Schuljahr 2026/27, die darin angeführten Projekte und den
Finanzierungsrahmen zu genehmigen. Der Projektplan ist ein wesentliches Bestandteil dieses Beschlusses.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

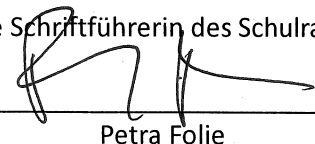
Eppan, am 28.04.2026

Der Vorsitzende des Schulrates


Edmund Christoph



Die Schriftführerin des Schulrates


Petra Folie

Dieser Beschluss wird auf der Homepage des Grundschulsprengels Eppan auf der Seite „Digitale Anschlagtafel“ veröffentlicht. Gegen diese Maßnahme kann jeder, der davon betroffen ist, innerhalb von 15 Tagen Einspruch beim Schulrat einreichen; zudem kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

